



# HÄUSLICHE GEWALT IN ALBANIEN

**EFFEKTIV BEENDEN!**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# GESETZ & REALITÄT

## JEDE DRITTE FRAU WIRD OPFER HÄUSLICHER GEWALT

Luli wurde über drei Jahre lang von ihrem Ehemann geschlagen: „Ich habe von dem neuen Gesetz gehört – ich habe einen Beitrag über das Schutzgesetz für Frauen im Fernsehen gesehen und wusste, ich muss zur Polizei gehen.“

Häusliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Albanien ist nicht ungewöhnlich: Rund jede dritte von ihnen wird Opfer häuslicher Gewalt. Drei Jahre, nachdem ein Gesetz zu Maßnahmen gegen häusliche Gewalt (Gewaltschutzgesetz) in Kraft trat, zeigt die vorliegende Dokumentation, welche Fortschritte von den albanischen Behörden erreicht wurden, um gegen diese weitverbreitete Menschenrechtsverletzung vorzugehen. Das Gewaltschutzgesetz wurde im albanischen Parlament im Dezember 2006 verabschiedet. Es trat am 1. Juni 2007 in Kraft. Das Gesetz war das Ergebnis einer intensiven Kampagne einer Koalition von Nichtregierungsorganisationen (NRO), die in einer gemeinsamen Petition an das albanische Parlament resultierte. Das neue Zivilrecht und insbesondere die damit eingeführten Schutzanordnungen sind ein entscheidender Fortschritt, um häuslicher Gewalt in Albanien vorzubeugen.

Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes wurden deutlich mehr Fälle häuslicher Gewalt angezeigt. 2007, seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, erhielt die Polizei 274 Anzeigen von Fällen häuslicher Gewalt. Vergleichbare Zahlen liegen für jeweils einen Zeitraum von neun Monaten in den Folgejahren vor. Von Januar bis September 2008 registrierte die Polizei 614 Anzeigen. Im gleichen Zeitraum 2009 waren es 993. Sowohl albanische NRO als auch die Polizei interpretieren diesen Anstieg als einen Zuwachs von Vertrauen und Bereitschaft seitens der Opfer, Fälle häuslicher Gewalt anzuzeigen. Die Zahl der Anzeigen bei der Polizei spiegeln nur einen Bruchteil der wahren Zahl von Fällen häuslicher Gewalt wider. Die Mehrheit der Mädchen und Frauen, vor allem in ländlichen Gebieten, zögert weiterhin, häusliche Gewalt gegenüber den Behörden anzuzeigen. Dort gilt häusliche Gewalt als ein Tabuthema.

## FRAUEN SCHWEIGEN NICHT MEHR

Auch nach Angaben der NRO „Counselling Centre for Women and Girls“ (Beratungszentrum für Frauen und Mädchen – CCWG), zeigen inzwischen immer mehr Frauen Fälle von häuslicher Gewalt an. Dies resultiert unter anderem aus Informationskampagnen, durch die die Frauen erfahren haben, dass ihnen von Rechtswegen Schutz zusteht. Vor allem Frauen aus Tirana, der Hauptstadt des Landes, erstatten nun vermehrt Anzeigen. Viele Anzeigen werden dabei von Frauen gemacht, die schon über Jahre Opfer häuslicher Gewalt sind. Im August 2007 beauftragte der Direktor der Staatspolizei alle Polizisten, Fälle von häuslicher Gewalt genau zu untersuchen. Anschließend wurde im November 2007 eine Sondereinheit bei der Polizei in Tirana eingerichtet, die sich mit Fällen häuslicher Gewalt sowie dem Schutz von Kindern befasst. Zudem gibt es in Tirana ein Kooperationsabkommen zwischen der Polizei und zwei NRO, dem CCWG und dem „Centre for Civic Legal Initiatives“ (Zentrum für bürgerliche Rechtsinitiativen - CCLI). Damit soll sichergestellt werden, dass Frauen, die eine Anzeige erstatten, zum einen Unterstützung von CCLI erhalten, um eine Schutzanordnung zu erwirken. Zum anderen unterstützt sie CCWG durch geeignete Beratungen. Auch in anderen Ballungsgebieten und Polizeidistrikten wurden bis Ende 2008 Sondereinheiten bei der Polizei für Fälle häuslicher Gewalt und zum Schutz der Kinder eingerichtet. Allerdings sind in ländlichen Gebieten Informationen über das Gewaltschutzgesetz und die Umsetzung weiterhin sehr lückenhaft. Ebenso erhalten die NRO immer noch deutlich mehr Anrufe von Opfern, die über Fälle häuslicher Gewalt berichten, als letztendlich bei der Polizei angezeigt werden.



Frau, die 2009 für eine TV-Dokumentation über häusliche Gewalt in Albanien interviewt wurde. © Top-Channel TV, Albania

„Ich habe immer gehofft, er würde sich ändern. Ich war im achten Monat schwanger und kurz davor, mein Kind auf die Welt zu bringen, als er einen Tisch nach mir warf. Ich machte mir solche Sorgen um mein Baby. Frauen müssen Gewalt gegen sie anzeigen. Sie sollten nicht zulassen, dass jemand sie demütigt.“  
Luli, 26 Jahre, Frauenhaus von Elsabar

## SCHUTZANORDNUNGEN

„Ich habe mehrfach beschlossen, ihn zu verlassen. Ich habe meine Familie und die Familie meines Ehemannes gefragt. Aber sie konnten mir nicht helfen. Also bin ich zu ihm zurückgekehrt. Er hat mir oft versprochen, dass er sich ändern würde. Aber nach einer Woche war es wieder wie vorher.“ Loreta

Die Einführung von Schutzanordnungen war ein wichtiger Schritt, um das Recht albanischer Frauen, frei von Gewalt zu leben, sicherzustellen. Im Juli 2007 erließ das Gericht im Distrikt Tirana die erste Eilschutzanordnung. Seit diesem Zeitpunkt haben Hunderte von Frauen die Erteilung einer Schutzanordnung gegen ihren Partner, Ehemann oder frühere Partner und Ehemänner beantragt. Nach Presseangaben wurden offiziell in den ersten neun Monaten des Jahres 2008 253 Anträge auf Schutzanordnungen gestellt. Nach Informationen des Justizministeriums waren mehr als die Hälfte davon Eilschutzanordnungen. Gegenwärtig findet man in keiner anderen Region Albanien eine derart hohe Anzahl von Anträgen auf Schutzanordnungen wie beim Bezirksgericht von Tirana. Auch wenn bereits eine beachtliche Zahl von Frauen Anträge auf Schutzanordnungen bei Gericht gestellt hat, haben viele von ihnen anschließend ihre Anträge wieder zurückgezogen. Es müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, dass Frauen alle notwendige rechtliche und andere Unterstützung erhalten, wenn sie entsprechende Anträge stellen, und dass einmal erlassene Schutzanordnungen auch wirksam umgesetzt werden.

## ANTRAGSSTELLUNG FÜR SCHUTZANORDNUNGEN

Im November 2009 veröffentlichte CCLI eine Analyse der 448 Anträge auf Schutzanordnungen, die zwischen dem 30. April 2008 und dem 1. Juni 2009 beim Bezirksgericht in Tirana eingegangen waren. CCLI fand heraus, dass in 80 Prozent der Fälle nach einem Antrag keine Schutzanordnung erlassen wurde. Fast immer zogen die Frauen ihre Anträge zurück oder sie erschienen nicht zu den gerichtlichen Anhörungsterminen (insgesamt 73 Prozent der Anträge). Amnesty International und CCLI gehen davon aus, dass einige dieser Frauen dem Druck durch die Täter oder Familienangehörigen ausgesetzt waren. Andere zogen Anträge zurück, da sie finanziell von den Tätern abhängig sind, ihnen das Vertrauen in die Polizei fehlte oder weil die Täter zusagten, zukünftig keine Gewalt mehr auszuüben oder danach zumindest deutlich weniger gewalttätig waren.



TV-Interview mit einer Frau aus Goc: nachdem ihr Mann sie mit einer Eisenstange geschlagen hatte, musste sie ins Krankenhaus, November 2009 © Balkans Web/TV-News24

Jedoch fand CCLI auch heraus, dass viele dieser Frauen später wieder Anträge stellten, nachdem sie erneut angegriffen wurden. Einige NRO sind zudem besorgt darüber, dass die Polizei nun üblicherweise dazu tendiert, Schutzanordnungen zu beantragen, selbst wenn das Ergreifen anderer Mittel wie einer strafrechtlichen Verfolgung angemessener wäre. Laut Angaben von CCLI verfügt eine hohe Zahl der Frauen, die eine Schutzanordnung beantragen, nicht über rechtlichen Beistand, wenn sie das erste Mal bei Gericht erscheinen. CCLI nimmt daher an, dass die Abwesenheit von rechtlichem Beistand (und kostenloser Rechtsbeihilfe, welche bislang nur von einigen NRO angeboten wird) die Entscheidung der Frauen beeinflusst. Zudem sind die Antragstellerinnen weiterhin Gefahren ausgesetzt, bis die gerichtliche Anweisung umgesetzt ist, sofern nicht eine Eilschutzanordnung vorliegt. Dabei werden Gerichtsverfahren häufig verzögert.

„Im Dezember 2009 bin ich zum ersten Mal zur Polizei gegangen. Mein Cousin arbeitete dort und er erzählte mir von den Schutzanordnungen. Als erstes kam danach ein Polizist zu mir nach Hause und sprach mit meinem Mann. Dieser versprach, mich nicht mehr zu verletzen. Aber natürlich wurde er wieder gewalttätig, und nachdem er mich am 6. Januar geschlagen hatte, weil ich ihm kein Essen gebracht hatte, beschloss ich, ihn zu verlassen. Ich ging erneut zur Polizeistation und zeigte ihn an. Dann ging ich zu einem Gerichtsmediziner, der auch vor Gericht zu meinen Verletzungen aussagte. Bereits am 7. Januar erließ das Gericht für mich und meinen Sohn eine Schutzanordnung.“ Loreta





Häuserszene in Tirana, der Hauptstadt Albanien, 2008 © Alfredo Caliz/Panos

## UMSETZUNG VON SCHUTZANORDNUNGEN

Amnesty International ist zudem besorgt, weil es Probleme bei der effektiven Umsetzung von Schutzanordnungen gibt. In einigen Fällen gibt es prozedurale Probleme: so sind Gerichte dazu verpflichtet, binnen 24 Stunden – auch bei Eilanordnungen – Kopien der Anordnung an die Antragsteller, die Polizei und an Sozialeinrichtungen zu schicken. Wenn sie dieser Pflicht nicht rechtzeitig nachkommen, entstehen Verzögerungen in der Umsetzung der Schutzanordnungen. Zudem ist die Polizei nicht ausreichend ausgestattet und trainiert, um Schutzanordnungen umzusetzen, obwohl sie die Frauen dabei unterstützt, entsprechende Anträge zu stellen. Es gelingt der Polizei oftmals nicht, Strafverfahren gegen jene Täter zu eröffnen, die sich den Schutzanordnungen widersetzen. Das größte Problem besteht jedoch in der Schwäche vieler Schutzanordnungen, die zum Teil aus einer Kombination von Diskriminierung und Pragmatismus der Justiz entsteht. So zögern einige Gerichte, den gewalttätigen Partner aus der gemeinsamen Wohnung zu entfernen, obwohl dies gesetzlich vorgesehen ist. In anderen Fällen entscheiden die Gerichte



Eine Mitarbeiterin des Beratungszentrums Kristal, Berat, bereitet Lebensmittel- und Kleidungspakete zur Unterstützung der vom Zentrum betreuten bedürftigen Frauen vor.  
© NRO Kristal, Berat

angesichts des Wohnungsmangels und der meist geringen Einkommen sowie der daraus resultierenden Gefahr der Obdachlosigkeit, dass der Täter in einem Teil und das Opfer in einem anderen Teil der Wohnung leben sollen. Arian Calaj, Repräsentant der NRO „Tjeter Vizion“ (Eine andere Sicht), kommentiert dazu: „Dass Opfer unter dem selben Dach leben müssen wie Täter, geschieht, weil der Staat keine Infrastruktur anbietet, um auf die Bedürfnisse nicht nur des Opfers, sondern auch anderer Familienangehöriger einzugehen, wie Rehabilitationsprogramme für Opfer, ihre Kinder oder die Täter.“ Edlira Haxhiymeri vom Frauenhaus in Tirana erklärt zudem gegenüber Amnesty International: „Die Schutzanordnungen werden missverstanden. In vielen Fällen sind es die Frauen, die das Haus zusammen mit den Kindern verlassen und sich eine Notunterkunft suchen müssen. Der Täter kann sein Leben ohne weitere Konsequenzen fortsetzen.“ Frauen, die eine Zuflucht in Frauenhäusern gefunden hatten, teilten Amnesty mit, dass sie nicht in ihr bisheriges Zuhause zurück möchten. Sie fühlten sich nicht sicher genug und hätten kein ausreichendes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden. Zudem erhielten sie eine Schutzanordnung, die ihre Unterbringung in einem Frauenhaus vorsieht.

„Unsere Organisation ist im Prinzip gegen die Unterbringung in Frauenhäusern. Wenn die Frauen ihr Zuhause verlassen, verlieren sie es dabei gleichzeitig. Ihre Ehemänner suchen sich eine neue Frau oder sie verkaufen das Haus.“  
Sevim Arbana von der NRO „Useful to Albanian Women“ (Hilfreich für albanische Frauen)

## DAS GEWALTSSCHUTZGESETZ

Das Gewaltschutzgesetz sieht vor, dass Opfer häuslicher Gewalt und ihre Familien durch eine Schutzanordnung Schutz erhalten können. Diese Schutzanordnung müssen sie bei einem Zivilgericht beantragen. Zudem besteht die Möglichkeit, Eilanträge zu stellen. In diesem Fall müssen Schutzanordnungen binnen 48 Stunden erlassen werden.

Eine Schutzanordnung kann unter anderem vorsehen, dass

- der Straftäter aus dem Haus, in dem das Opfer lebt (auch wenn es Eigentum des Straftäters ist) entfernt wird,
- der Straftäter nicht mehr den temporären oder dauerhaften Aufenthaltsort des Opfers betreten oder sich dort aufhalten darf,
- Opfer häuslicher Gewalt in speziellen Schutzeinrichtungen untergebracht werden,
- der Straftäter an Rehabilitationsprogrammen teilnehmen muss.

Die Zuwiderhandlung gegen eine Schutzanordnung wird als strafbare Handlung betrachtet, die mit einer Geldstrafe oder mit bis zu zwei Jahren Haft zu ahnden ist.

# KOORDINIERTES REGIERUNGSHANDELN

*„Viele der praktischen Lösungen, die das Gesetz vorsieht, sind nicht in die Tat umgesetzt. Es fehlt beispielsweise an Rehabilitationszentren für gewalttätige Partner, gegen die eine Schutzanordnung erlassen wurde“, so eine Vertreterin des Beratungszentrums in Elbasan.*

Das Gewaltschutzgesetz von 2007 sieht vor, dass ein Netzwerk verschiedener Behörden wie die Ministerien für Inneres, Gesundheit, Justiz und Bildung „verantwortlich sind, häusliche Gewalt zu verhindern und den Schutz und die Rehabilitation der Opfer sicherzustellen“. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung (MLSA) übernimmt dabei die führende Rolle und die Koordinierung der verschiedenen Beiträge aus den Ministerien. Eine weitere Aufgabe des MLSA ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Fachkräfte entsprechendes Training erhalten. Das Training wird häufig von Nichtregierungs- oder internationalen Organisationen finanziert. 2008 startete das Ministerium in Zusammenarbeit mit der OSZE eine nationale Informationskampagne, um die Kenntnis über das Gesetz zu verbessern. Jedoch steht das Ministerium immer noch in der Pflicht, die notwendige Infrastruktur zur Unterstützung des Gesetzes zu finanzieren, inklusive der Bereitstellung der notwendigen Dienstleistungen. Ein Bericht des Jahres 2009, den 70 NRO erstellt haben, bestätigt, dass das Gesetz scheitert, weil die zuständigen Behörden nicht ihren darin vorgesehenen Aufgaben nachkommen. Das Justizministerium beispielsweise konnte bislang nicht sicherstellen, dass Anwältinnen und Anwälte in Fragen häuslicher Gewalt ausgebildet werden und kostenlose Rechtsberatung anbieten können. Daher wurde im Jahr 2009 kein Opfer häuslicher Gewalt von einem vom Gericht berufenen Anwalt bzw. einer Anwältin betreut. Das Gesundheitsministerium hatte im Januar 2008 versprochen, solche Verfahren bevorzugt umzusetzen, die es Medizinerinnen und Mediziner sowie dem Pflegepersonal ermöglichen, Fälle häuslicher Gewalt zu erkennen, zu erfassen und den Opfern besondere Hilfsleistungen anzubieten. 2008 und 2009 wurden jedoch nur rund 100 Fälle in allen

Kliniken des Landes erfasst. Nach Aussagen lokaler NRO verfügen nur wenige Gesundheitszentren über die notwendigen Kapazitäten, um die spezielle medizinische Versorgung für Opfer häuslicher Gewalt bereitzustellen. Viele versagten bereits dabei, Überweisungen an geeignete Betreuungsstrukturen vorzunehmen oder die erforderlichen Dokumente auszufüllen. Dadurch erhielten Frauen nicht die notwendigen medizinischen Berichte, die als Beweise bei gerichtlichen Anhörungen dienen könnten, um eine Schutzanordnung zu erwirken. Gleichermäßen ist es auch den lokalen staatlichen Sozialämtern nicht möglich, die erforderlichen Dienstleistungen anzubieten, die das Gesetz vorsieht. Eine 24 Stunden verfügbare und kostenfreie Notfalltelefonnummer gibt es bislang nur in Elbasan. Eine weitere bisher unerfüllte Maßnahme ist die Einrichtung von Rehabilitationszentren sowohl für die Opfer als auch für die Täter. Vielerorts sind es NRO, die diese Lücken füllen. Finanziert durch den UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) hat das Netzwerk gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel in Berat, Pogradec, Shkodër, Rrëshen und Vlorë ein Pilotsystem aufgebaut. Diese „Räte gegen häusliche Gewalt“ umfassen Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, der Polizei, der Bezirksstaatsanwaltschaft, der Gerichte, der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, der Arbeitsämter sowie der Nichtregierungsorganisationen, die auch Trainings für verschiedene Zielgruppen anbieten. Durch dieses Projekt konnten Frauen erreicht werden, die ansonsten häusliche Gewalt wahrscheinlich nicht angezeigt hätten. So stammten 76 Prozent der betreuten Frauen aus ländlichen Gebieten, 50 Prozent von ihnen waren arbeitslos. Nur zwei Stadtverwaltungen haben NRO kleinere Budgets zur Verfügung gestellt.



Training des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) für Mitarbeitende staatlicher Sozialdienste, damit sie lernen, häusliche Gewalt zu erkennen und damit umzugehen, 2008.  
© UNDP Albania

# BEDÜRFNISSE DER OPFER HÄUSLICHER GEWALT



Lirie Neziri und ihre Kinder in einem Krankenhaus in Pukë im Oktober 2009, wo sie Zuflucht vor dem gewalttätigen Ehemann und Vater fanden. Nach dem die Presse über sie berichtete, fanden sie zeitweise Zuflucht in einem Sozialzentrum in Shkodër. © Balkan Web/TV-News24



Persönliches Beratungsgespräch im Beratungszentrum CCWG in Tirana © CCWG, Tirana

*„Frauen, die der Gewalt entkommen wollen, können sich oft nicht die Gebühr leisten, die die Gerichte für eine Auflösung der Ehe verlangen. Zudem müssen sie auch den Psychologen aus eigener Tasche bezahlen, der ihre Kinder befragt, bei welchem Elternteil sie bleiben möchten. Zudem bezahlen viele Männer nicht den vom Gericht festgesetzten Unterhalt.“* Voksia, Beratungszentrum in Elbasan

In Albanien besteht ein großer Bedarf an Frauenhäusern. Nur wenige Frauen können Unterstützung von ihren Familien erwarten. Auch wenn inzwischen einige NRO den Opfern häuslicher Gewalt Beratungen anbieten, haben die Frauen letztendlich keinen Zufluchtsort vor der Gewalt, der sie ausgesetzt sind. Ende 2009 gab es nur das Frauenhaus in Elbasan, welches speziell den Opfern häuslicher Gewalt zur Verfügung steht. Es wurde vom italienischen Außenministerium gegründet. Das Frauenhaus in Tirana konnte erst im Januar 2010 mit Unterstützung einer Schweizer NRO wieder eröffnet werden. Daher müssen Opfer häuslicher Gewalt oft in entfernten Städten nach einem Platz in einem Frauenhaus suchen.

Einige Frauen wurden zudem in Einrichtungen für die Opfer von Frauenhandel akzeptiert. Aber in vielen Städten gibt es überhaupt keine Zufluchtsorte. So wurde in Durrës im Dezember 2008 bekannt, dass Angehörige der Polizei und von NRO Opfer häuslicher Gewalt vorübergehend in ihren Privatwohnungen beherbergten.

Im Dezember 2009 verkündete das MLSA Pläne für ein Nationales Zentrum zur Rehabilitation für die Opfer von häuslicher Gewalt. Es soll rund 50 Frauen, darunter auch Opfern von Frauenhandel, Platz bieten. Dieses Zentrum soll im Juni 2010 eröffnet werden.

Da die Opfer von häuslicher Gewalt und die von Frauenhandel unterschiedliche Beratungsbedürfnisse haben, sollten für sie gesonderte Strukturen zur Verfügung stehen, vorzugsweise in kleineren, lokalen Frauenhäusern.

## FRAUEN BRAUCHEN WIRTSCHAFTLICHE UNABHÄNGIGKEIT

Häusliche Gewalt ist nur eine Facette der Diskriminierung von Frauen in Albanien. Die fehlende wirtschaftliche Unabhängigkeit vieler Frauen – die oft aus der Diskriminierung in Bildung und Beruf resultiert – macht es für sie noch schwieriger, aus der Gewalt auszubrechen. Und die Frauen, denen das gelingt, haben danach Schwierigkeiten, eine neue Bleibe und eine neue Arbeitsstelle zu finden und das Sorgerecht für ihre Kinder zu behalten.

Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen, bekommen keinen bevorzugten Zugang zu Sozialwohnungen, zu spezieller medizinischer Betreuung und auch keine Unterstützung bei den Gesundheitskosten. Sie bekommen keine staatliche Unterstützung. Erst im März 2010 kündigte die albanische Regierung an, dass einige hundert Frauen eine monatliche Zahlung von umgerechnet rund 21 Euro erhalten würden. Meist sind es NRO, die den Frauen Zugang zu einer Ausbildung oder Beschäftigung verschaffen. Solange jedoch die Regierung nicht gegen die systematische institutionelle und soziale Diskriminierung von Frauen, insbesondere beim Zugang zu Arbeit, zu Wohnungen und zu Gesundheitsdienstleistungen, vorgeht, wird es vielen Frauen und ihren Kindern unmöglich sein, der Gewalt zu entfliehen.



Lebensmittel und Kleidung für eine Frau und ihre Familie aus Bistrovica, die Opfer häuslicher Gewalt wurde, durch das Beratungszentrum Kristal in Berat © NRO Kristal, Berat

*„Ich bin 50 Jahre alt und mache mir Sorgen, dass mir niemand helfen wird. Ich habe Sozialleistungen beantragt, aber es ist schwierig, wenn man nicht die richtigen Leute kennt. Die schwierigste Zeit beginnt, wenn man das Frauenhaus verlassen muss. Viele Frauen landen dann wieder auf der Straße.“* Besa, die ihren Mann nach 29 gewaltsamen Jahren verlassen hat.



## HÄUSLICHE GEWALT ALS STRAFTAT

*„Wenn eine Frau sich an die Polizei wendet und die Familie involviert wird, dann beantragt sie nur eine Schutzanordnung und die Familien wollen die Sache meist nur schnell und leise beenden. Wenn überhaupt, beantragen sie eine Scheidung“, bestätigt Edlira Haxhiymeri vom Frauenhaus in Tirana*

Nach Auffassung von Amnesty International kann der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt dadurch verbessert werden, dass häusliche Gewalt durch eine Erweiterung des Strafrechts als Straftat behandelt wird. Gegenwärtig werden Fälle von häuslicher Gewalt nur dann strafrechtlich verfolgt, wenn sie wie Mord oder Körperverletzung Straftaten im Sinne des albanischen Strafgesetzbuches darstellen. Die Statistiken der Gerichte lassen aber derzeit nicht erkennen, wie viele dieser Strafverfahren und Verurteilungen auf häusliche Gewalt zurückzuführen sind.

Presseberichte lassen den Schluss zu, dass nur wenige Anzeigen wegen häuslicher Gewalt zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen, solange sie nicht mit Mord, schwerer Körperverletzung oder Lebensbedrohung verbunden sind. In diesen genannten Fällen ist es die Pflicht der Staatsanwaltschaft, eine Strafverfolgung einzuleiten. In Fällen, in denen die Verletzungen durch häusliche Gewalt per Definition durch das albanische Gesetz als „leicht“ eingestuft werden, das heißt in den Fällen, in denen das Opfer für weniger als neun Tage arbeitsunfähig ist, muss die Staatsanwaltschaft keine Strafverfolgung einleiten. Die Initiative muss dann vom Opfer ausgehen. Frauen zögern jedoch oft, diesen Schritt zu gehen, aus Angst vor Repressalien oder dem Druck der Familie.

Eventuell ist durch das neue Gewaltschutzgesetz eine strafrechtliche Verfolgung von häuslicher Gewalt sogar noch unwahrscheinlicher geworden. Berichten der OSZE und lokaler NRO zufolge glauben einige Polizisten und Staatsanwälte fälschlicherweise, dass die Eröffnung eines Zivilverfahrens für eine Schutzanordnung automatisch die Eröffnung eines strafrechtlichen Verfahrens ausschließt. 2008 resultierten beispielsweise nur 32 der insgesamt 228 Anträge für eine Schutzanordnung beim Bezirksgericht von Tirana in einem Strafverfahren. Allerdings könnte dies den Wünschen der Opfer entsprechen, da viele zögern, ihren eigenen Ehemann zu belangen, und vielmehr nur eine Scheidung möchten. Bislang gibt es keine einheitliche Unterstützung für die Kriminalisierung von häuslicher Gewalt, weder von der Regierung noch von den Nichtregierungsorganisationen. Es gibt jedoch verschiedene Teile der Regierung, wie der stellvertretende

Minister für Arbeit und Soziales, die eine Erweiterung des Strafgesetzbuches unterstützen, so dass häusliche Gewalt als Straftat anerkannt werden könnte. Auch einige NRO und Anwältinnen und Anwälte von Opfern sprechen sich für eine Kriminalisierung aus, insbesondere wenn es sich um wiederholte oder „systematische“ häusliche Gewalt handelt, die auch psychologische oder ökonomische Gewalt umfasst, welche bisher nicht geahndet werden kann. Die Tatsache, dass häusliche Gewalt bislang nicht als strafbare Handlung gilt, hat ernsthafte Konsequenzen. Dadurch werden kontinuierlich die Rechte der Frauen auf physische und psychische Unversehrtheit, in einigen Fällen auch ihr Recht auf Leben verletzt. Die Anerkennung häuslicher Gewalt als Straftat im albanischen Strafgesetzbuch würde dafür sorgen, dass sie mit der gleichen Schwere wie andere gewalttätige Übergriffe behandelt würde. Ihre Kriminalisierung würde auch dazu führen, dass die albanischen Behörden häusliche Gewalt effektiver überwachen, analysieren und bekämpfen und dass ihre Häufigkeit auch in den Gerichtsstatistiken erfasst würde. Eine Kriminalisierung häuslicher Gewalt würde die Ablehnung der Gesellschaft gegenüber dieser Menschenrechtsverletzung hervorheben. Sie würde mehr Frauen das Vertrauen geben, eine strafrechtliche Verfolgung einzuleiten.



Frauen, die 2009 für eine TV-Dokumentation über häusliche Gewalt in Albanien interviewt wurden © Top-Channel TV, Albania

### Die Position von Amnesty International

Amnesty International begrüßt alle Initiativen, welche sich für die Bekämpfung häuslicher Gewalt einsetzen. Amnesty International fordert nicht grundsätzlich, häusliche Gewalt als Straftat einzustufen. Vielmehr setzt sich Amnesty International dafür ein, das bestehende Strafrecht (für Straftaten wie Mord oder Körperverletzung) konsequent auf Fälle von Gewalt gegen Frauen durch den Partner / Ehemann bzw. durch andere Familienmitglieder anzuwenden. Obwohl Amnesty International vor allem die Bedeutung einer konsequenten Anwendung des bestehenden Strafrechts auch auf Fälle, in denen Frauen die Opfer sind, einfordert, machen die Bedingungen in einigen Ländern eine gesonderte strafrechtliche Behandlung von häuslicher Gewalt aufgrund ihrer spezifischen Charakteristika und Verbreitung erforderlich. Im Falle Albaniens würde eine Einstufung häuslicher Gewalt als Straftat ihre gesellschaftliche Verurteilung untermauern.

# FAZIT

Vier Jahre nachdem der Bericht von Amnesty International unter dem Titel "Albania: Violence against women in the family: "It's not her shame" (Index: EUR 11/002/2006) veröffentlicht wurde und drei Jahre, nachdem das Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten ist, sind Fortschritte in der Bekämpfung häuslicher Gewalt in Albanien erreicht worden. Mehr Frauen trauen sich heute, häusliche Gewalt bei den Behörden anzuzeigen. Doch trotz der zunehmenden Zahl von Anträgen auf Schutzanordnungen muss die albanische Regierung weitere Maßnahmen ergreifen, um das Gesetz effektiv umzusetzen und die Prävention von, den Schutz vor und die strafrechtliche Verfolgung von häuslicher Gewalt zu gewährleisten.



Informationskampagne gegen häusliche Gewalt von Kristal, Berat, anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen, 25. November 2009  
© NRO Kristal, Berat

# EMPFEHLUNGEN

Amnesty International fordert die albanischen Behörden unter anderem auf:

- das Strafrecht um häusliche Gewalt als **Straftatbestand** zu erweitern, dies umfasst auch die systematische psychologische und wirtschaftliche Gewalt;
- das Gesetz über **Zu widerhandlungen bei Schutzanordnungen** zu stärken;
- die Verfahren zu verbessern, die verfügbaren **Ressourcen** zu erhöhen und die Ausbildung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Justiz fortzusetzen, um eine effektive Durchsetzung der **Schutzanordnungen** sicherzustellen;
- **kostenlose Rechtsberatung** für Opfer häuslicher Gewalt zu gewährleisten;

In Kooperation mit anderen NRO fordert Amnesty International das MLSA auf:

- **Zufluchtsorte** für Frauen (bspw. Frauenhäuser) sowie eine 24 Stunden verfügbare Notfall-Hotline zu schaffen und zu unterstützen;
- Förderprogramme mit ausreichenden Ressourcen zu unterstützen, die die wirtschaftliche **Unabhängigkeit** von Opfern häuslicher Gewalt ermöglichen; diese sollten den Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitsplätzen umfassen;
- sicherzustellen, dass Opfer häuslicher Gewalt Zugang zu sozialen **Fördermaßnahmen und Sozialwohnungen** erhalten;
- **Informations- und Bewusstseinsbildungsprogramme** über das neue Gesetz und die darin vorgesehenen Schutzanordnungen und andere Schutzmechanismen vor allem in ländlichen Gegenden zu initiieren und zu unterstützen.

Amnesty International fordert die Europäische Kommission unter anderem auf:

- alle Maßnahmen zu **beobachten** und zu begleiten, die in Albanien ergriffen werden, um häuslicher Gewalt vorzubeugen, die Opfer zu beschützen und Fällen häuslicher Gewalt gerichtlich nachzugehen;
- den Aufbau und den Unterhalt von **Schutzeinrichtungen** und langfristigen Unterkünften in Albanien finanziell zu unterstützen;
- bei den zuständigen Behörden in Albanien die vollständige **Umsetzung des Nationalen Strategie- und Aktionsplans für die Gleichberechtigung der Geschlechter** und die Bekämpfung häuslicher Gewalt einzufordern und hierfür die nötige Unterstützung bereitzustellen.



© Amnesty International, Erlangen

Werden Sie **aktiv** und **unterstützen** Sie die Arbeit von Amnesty International. Wie erfahren Sie hier:

<http://www.amnesty.de/mitmachen> oder wenden Sie sich an Ihre lokale Amnesty International **Gruppe**.

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit 2,7 Millionen Mitgliedern in über 150 Ländern, die sich in Kampagnen, mit Lobbying und mit Aktionen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen einsetzen.

Die Vision von Amnesty ist eine Welt, in der alle in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verankerten Menschenrechte sowie die weiteren internationalen Menschenrechtsstandards für alle gelten. Wir sind unabhängig von Regierungen, politischen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen oder Religion und werden zur Hauptsache von unseren Mitgliedern und öffentlichen Spenden finanziert.





**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.  
Postfach 58 01 61 . 10411 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: [info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de) . W: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

© Amnesty International 2010

Diese Broschüre ist eine gekürzte Übersetzung des englischen Originals  
„Ending Domestic Violence in Albania: The next steps“, Index: EUR 11/001/2010, März 2010.

Sektionskoordinationsgruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen  
[info@amnesty-frauen.de](mailto:info@amnesty-frauen.de) . [www.amnesty-frauen.de](http://www.amnesty-frauen.de)

Gestaltung: Isabell Neher, Crailsheim  
Druck: [www.uhl-media.de](http://www.uhl-media.de)  
Umweltfreundlicher Offsetdruck (chemie-/wasserfreie Druckplatten,  
mineralölfreie Ökodruckfarben in der Euroskala, Papier aus  
nachhaltiger Forstwirtschaft oder Recycling, alkoholreduzierter Druck  
mit Ökostrom, klimaneutrale Druckproduktion)

Bildnachweis: Titelbild © Noel\_07 . [photocase.com](http://photocase.com)

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

